



EuroRating
s e r v i c e s

Gesamtmarktstudie der Beteiligungsmodelle

Regelwerk zur Erfassung
statistischer Marktdaten bei
Beteiligungsmodellen

Feri EuroRating Services AG
Haus am Park
Rathausplatz 8 – 10
61348 Bad Homburg
+49 (0) 6172 / 916 3200
info@feri.de
www.feri.de
www.gesamtmarktstudie.de

Regelwerk für die Gesamtmarktstudie

A. Allgemeine Regelungen

I. Wann ist ein Fonds in der Statistik zu erfassen?

1. Publikumsfonds

Seit 1. Juli 2005 benötigen alle Fonds zur Veröffentlichung des Verkaufsprospektes eine Genehmigung der BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Nach Paragraph 8f Verkaufsprospektgesetz besteht diese Prospektspflicht für alle Vermögensanlagen in Form von geschlossenen Fonds, sofern sie an mehr als 20 Anleger oder mit Mindestzeichnungssummen bis 200.000 Euro angeboten werden.

2. Private Placements

Als Private Placements sind alle Beteiligungsmodelle anzusehen, die nicht als Publikumsfonds einzustufen sind, aber ebenfalls in Verbindung mit Verkaufsunterlagen einem kleineren ausgewählten Personenkreis zur Zeichnung angeboten werden. Dabei hat der Fondsanbieter vorab das Konzept auf eigene Rechnung erstellt und anschließend potenziellen Investoren zur Zeichnung angeboten. Nach Platzierung bleibt der Fonds in der Verwaltung des Initiators und erscheint auch in dessen jährlicher Leistungsbilanz.

3. Kein Kapitalanlageangebot im Sinne der Marktstatistik

Sofern ein Investor mit einem Investitionsobjekt einen oder mehrere Fondsinitiatoren anspricht und sich von einem ein speziell auf seine Bedürfnisse angepasstes Beteiligungsmodell erstellen lässt, handelt es sich nicht um ein Fondsangebot, das in der Gesamtmarktstudie der Beteiligungsmodelle zu erfassen ist. Andere Merkmale für in der Gesamtmarktstudie der Beteiligungsmodelle nicht erfasste Konstrukte sind eine fehlende dauerhafte Verwaltung durch den Initiator und ein Nichtausweis in der jährlichen Leistungsbilanz.

II. Produktabgrenzung über die Rechtsform

1. Beteiligungsmodell als Personengesellschaft

Platzierungszahlen bei Beteiligungsmodellen sind ausschließlich Umsätze mit Personengesellschaften in den gebräuchlichsten deutschen Rechtsformen KG, GmbH & Co. KG, AG & Co. KG, GbR oder oHG. Ebenfalls als Personengesellschaft gilt eine Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft über eine atypische oder typische stille Beteiligung sowie über Genussrechte. Bei ausländischen Fonds gilt natürlich entsprechendes für das jeweilige Land.

Unwesentlich für die Produktabgrenzung nach der Rechtsform ist, welche Investitionen die Personengesellschaft tätigt. So sind auch Platzierungen in der Statistik zu erfassen, die über eine Personengesellschaft zum Beispiel in Zertifikate, Genussrechte oder Aktien investieren. Entscheidend ist nur, ob die Anleger sich direkt oder indirekt über einen Treuhänder an einer Personengesellschaft beteiligen.

2. Beispiele für kein Beteiligungsmodell

Umsätze von Aktienplatzierungen zählen ebenso wenig zu den Absatzerfolgen von Beteiligungsmodellen wie der Verkauf von Genossenschaftsanteilen oder Zertifikaten. Auch Direktverkäufe von Eigentumswohnungen oder ganzen Immobilien sowie einzelnen Windkraftanlagen oder beispielsweise Einzelcontainern zählen nicht als Fondsmodell, auch wenn sie Investoren modellhaft angeboten werden.

III. Zuordnung von Umsätzen zu Initiatoren

1. Initiatorenuordnung

Es werden ausschließlich die Umsätze von Initiatoren aufgelistet. Dabei handelt es sich in der Regel um den Anbieter gemäß Verkaufsprospektverordnung. In Fällen, in denen der Emittent (ist die Fondsgesellschaft) als Anbieter definiert wurde, wird der Umsatz dem wahren Initiator zugeordnet. Dadurch soll eine Aufblähung bei der Anbieterzahl, die die Statistik völlig unübersichtlich machen würde, vermieden werden.

2. Vertriebsabgrenzung durch Quellenprüfung

Zur Vermeidung von Doppelzählungen ist eine klare Abgrenzung zum Vertrieb notwendig (Umsätze mit einem Produkt zählen beim Initiator und dem Vertrieb). Reine Vertriebsunternehmen erscheinen folglich nicht in der Statistik. Außerdem werden die Umsätze der Initiatoren, die in Einzelfällen auch Produkte anderer Anbieter vertreiben, immer nur dem echten Initiator zugerechnet. Bei Fonds mit zwei echten Initiatoren ist der Umsatz den jeweiligen Gesellschaften anteilig zuzuordnen.

IV. Mehrjährige Platzierungen

1. Problemstellung

Eine sehr bedeutende Fehlerquelle für zu hohe Absatzergebnisse ist bei Platzierungen über mehrere Jahre gegeben. Beispielsweise werden von manchen Anbietern feste Kontingente als platziert gemeldet. Im Folgejahr hat der Initiator bei dem selben Fonds dann aber den Umsatz mit den tatsächlichen Endkundenzeichnungen angegeben, um seine Umsatzstatistik durch die endverkauften Kontingente in einem positiveren Licht erscheinen zu lassen. Andere Gründe für Korrekturbedarf können in nachplatzierten Stornos oder endverkauften Platzierungsgarantien liegen - von unbegründeten Korrekturen einiger Initiatoren ganz zu schweigen.

2. Korrekte Abgrenzung nach IFRS

Nach IFRS sind Platzierungserfolge erst dann in der Statistik zu erfassen, wenn die Widerrufsfrist abgelaufen ist. In Deutschland entspricht dies in der Regel der gesetzlichen Widerrufsmöglichkeit von 14 Tagen. Außerdem dürfen auch an der Bonität des Anlegers keine Zweifel bestehen.

3. Mögliche Korrekturen

Unabhängig davon, ob Zeichnungen nach IFRS erst nach Ablauf der Widerrufsfrist oder schon mit Unterzeichnung der Beitrittsunterlagen gemeldet werden (Festabnahmen von Kontingenten durch den Vertrieb zählen nicht zu den Platzierungserfolgen) darf das Platzierungsvolumen der einzelnen Jahre in Summe nicht das Gesamtvolumen eines Fonds übersteigen. Sind zum Beispiel durch notwendige Nachplatzierungen von Stornos oder fälschlicherweise gemeldeten Kontingentabnahmen Überplatzierungen beim Gesamtvolumen entstanden, so sind diese im aktuellen Jahr zu korrigieren.

Falls der Anbieter die Korrekturen nicht selbständig vornimmt, werden diese im Einzelfall vom Herausgeber der Gesamtmarktstudie zur Vermeidung von Marktaufblähungen vorgenommen. Dadurch ergeben sich unter Umständen Verschiebungen in den Platzierungshitlisten, die dazu führen, dass einzelne Anbieter im jeweiligen Jahr entsprechend schlechter abschneiden. Der Gesamtmarktrend wird durch diesen Effekt allerdings nur unwesentlich beeinflusst, weil die meisten Initiatoren ihre Umsätze mittlerweile sehr gewissenhaft und ehrlich abgrenzen.

V. Anteilige Gesamtinvestition

1. Mehrstöckige Fondsgesellschaften / Joint-Venture-Partner

Vor allem bei mehrstöckigen Fondsgesellschaften ist es oft problematisch, das dem Anlegerkapital entsprechende Fondsvolumen zu ermitteln. In dieser Gesamtmarktstudie wird deshalb das dem jeweiligen Anlegerkapital entsprechende Fremdkapital ermittelt und aus der Summe beider Beträge das Gesamtvolumen abgeleitet. Falsch ist es zum Beispiel, das komplette Volumen eines Joint-Venture-Partners in die Gesamtinvestition einzubeziehen.

Beispiel: Von einem Gesamtvolumen von 300 Millionen Euro wird eine Eigenkapitaltranche von 50 Millionen Euro bei Anlegern platziert, weitere 100 Millionen Euro Eigenkapital kommen von anderen Partnern und 150 Millionen Euro stammen aus einer Bankfinanzierung. Falsch wäre, ein bei Anlegern platziertes Eigenkapital von 50 Millionen Euro und ein Fondsvolumen von 300 Millionen Euro anzugeben. Die korrekte Angabe für die Gesamtmarktstudie ist 50 Millionen Euro Eigenkapital und 100 Millionen Euro (inklusive 33,3 Prozent Anteil von der Kredittranche; entspricht dem Anteil des bei den Anlegern eingesammelten Eigenkapitals vom Gesamteigenkapital) Fondsvolumen.

2. Mehrjährige Platzierungen

Abgrenzungsbedarf ergibt sich außerdem bei mehrjährigen Platzierungen. Deshalb ist bei der Zuordnung des Fondsvolumens auf die einzelnen Jahre nach dem platzierten Eigenkapital zu gewichten. Das heißt, bei einem Fonds, der zu 60 Prozent im aktuellen Jahr verkauft wurde, beträgt auch das Gesamtinvestitionsvolumen in diesem Jahr 60 Prozent.

VI. Dachfonds

1. Dachfonds mit „Nicht-Beteiligungsmodellen“

Einfach in der Platzierungsstatistik sind die Dachfonds, die zum Beispiel in Fonds für institutionelle Anleger investieren. Da das Volumen auf Ebene der Zielfonds nicht in dieser Statistik erfasst wird, wird das Platzierungskapital auf Ebene des Publikums-Dachfonds gezählt.

2. Dachfonds mit anderen Beteiligungsmodellen des gleichen Initiators

Richtig kompliziert sind die mittlerweile immer häufiger auftretenden Dachfondskonstruktionen, die in andere – für diese Statistik relevante - Beteiligungsmodelle investieren. Aus Streuungsgesichtspunkten sicher eine überlegenswerte Gestaltung. Für die statistischen Erhebungen ein Problem. Einmal investieren Anleger in den Dachfonds und einmal investiert der Dachfonds in die Zielfonds. Das führt zu Doppelzählungen, die das Gesamtbild des Marktes verzerren.

Das zweite Problem bei Dachfonds ist die Berechnung des anteiligen Gesamtinvestitionsvolumens. Denn meist nimmt der Dachfonds kein Fremdkapital auf, sondern nur der Zielfonds. Je nachdem, ob nun die Ebene des Dachfonds oder die Ebene des Zielfonds zählt, ergibt sich ein völlig unterschiedliches anteiliges Gesamtinvestitionsvolumen. Korrekt ist die Ebene des Zielfonds, da nur diese die richtige Eigenkapital-Fremdkapitalrelation wiedergibt. Dazu ist aber sehr umständlich das Volumen der Dachfonds den einzelnen Zielfonds zuzuordnen. Das in Dachfonds investierte Anlegerkapital wird damit so gewertet, als ob es der Streuung entsprechend jeweils direkt in die Zielfonds geflossen wäre. Auf Ebene des Dachfonds sind nur eventuelle Überplatzierungen (eingesammeltes Kapital, das noch nicht in statistisch relevante Zielfonds investiert wurde) oder Unterplatzierungen (Kapitalüberhänge aus dem Vorjahr, die im laufenden Jahr statistisch relevant in Zielfonds investiert wurden) zu erfassen.

3. Dachfonds mit Beteiligungsmodellen von fremden Initiatoren

Anders behandelt werden Umsätze in Dachfonds mit Beteiligungsmodellen von fremden Initiatoren. Hier wird von zwei unabhängigen Vertriebsabteilungen jeweils ein Fondsanteil platziert – vom Dachfonds bei den Anlegern und den Zielfonds beim externen Dachfonds. Deshalb entstehen zwei zählbare Umsätze wie beispielsweise ein zweimaliger Verkauf einer Immobilie innerhalb eines Jahres auch mit zwei Umsätzen in den verschiedenen Marktstatistiken erscheint.

4. Zweitmarktfonds

Eine spezielle Art der Dachfonds sind die Zweitmarktfonds. Diese kaufen gebrauchte Anteile an geschlossenen Fonds als Investment. Da hierbei regelmäßig kein zeitlicher Zusammenhang zwischen der Zeichnung des Erstanlegers und dessen Verkauf an den Zweitmarktfonds besteht – der vorher das dafür notwendige Kapital bei neuen Anlegern eingesammelt hat – werden Zweitmarktfonds statistisch als Neuumsatz gewertet. Ähnliches würde ja auch gelten, wenn alle Anleger den Verkauf des Fondsobjektes beschließen würden und der Käufer ein neu aufgelegter geschlossener Fonds wäre.

VII. Rückabwicklungen

1. Zählbare Rückabwicklungen

Voll als Umsatz in die Statistik eingerechnet werden Auflösungen von Fonds, wenn bereits im Platzierungsjahr ein Fondsobjekt wieder mit Gewinn verkauft wird und die Anleger ihr Geld zurück erhalten. Maßgeblich für die Rückzahlung der Anlegereinlage ist in diesem Fall der echte wirtschaftliche Erfolg aus der Fondsinvestition. Folglich handelt es sich hierbei um eine Fondsinvestition, die mit Zustimmung der Anleger bereits nach wenigen Monaten aufgelöst wurde.

2. Nicht zählbare Rückabwicklungen

Statistisch nicht als Platzierungserfolg werden Fonds gewertet, deren Fondszweck nicht realisiert wurde. Dies kann beispielsweise in steuerlichen oder wirtschaftlichen Veränderungen begründet sein, die eine bis dahin noch nicht verbindlich getätigte Investition unsinnig werden lassen. Ein anderer Grund kann in einer nicht erfolgreichen Platzierung liegen, weshalb dieser Fonds eben nie richtig realisiert, sondern – in seriösen Fällen ohne Schaden für die Anleger – aufgelöst wird. Da auch diese Modelle mit ihrer Entstehung namentlich erfasst wurden, ist ein Erinnerungswert von 0,1 Millionen Euro (Eigenkapital und Fondsvolumen) anzugeben.

VIII. Auslandsumsätze

1. Zählbare Platzierungen im Ausland

In der Regel gering in ihrer Bedeutung sind Zeichnungen von im Ausland lebenden Personen an in Deutschland verkauften geschlossenen Fonds. Diese Umsätze werden in der Platzierungsstatistik vollständig mitgezählt, weil hier nur zufällig ein im Ausland lebender Zeichner investiert hat. Es hätte auch ein in Deutschland lebender Anleger diesen Umsatz tätigen können.

2. Nicht zählbare Platzierungen im Ausland

Nicht für die Platzierungsstatistik relevant sind Umsätze im Ausland, für die ein spezieller Angebotsprospekt im jeweiligen Verkaufsland erstellt wurde. Hier wird von Anfang an keine Platzierung in Deutschland angestrebt. Das gilt zum Beispiel für Fonds, für die in Österreich ein Prospekt nach deren Kapitalmarktrecht erstellt wurde. Unerheblich ist dabei, ob das Kapital komplett oder nur teilweise im Ausland eingesammelt wurde. Bei festen Tranchen für beispielsweise den österreichischen Markt ist nur der in Deutschland platzierte Anteil statistisch zu erfassen. Die Österreichtranche ist in der Platzierungsstatistik für Deutschland nicht anzugeben.

IX. Sonstige Kriterien

1. Das Agio

In dieser Statistik zählt das Agio als Anlegerkapital, unabhängig davon, ob es an den Vertrieb fließt oder nicht. Einige Anbieter kalkulieren überhaupt kein Agio, um den Anlegern so eine günstigere Kostenkalkulation zu suggerieren. Das ist natürlich unsinnig, weil diese Initiatoren die Provision innen kalkulieren. Letztendlich würde dadurch ein und derselbe Fonds anders in der Statistik auftauchen, je nachdem ob er die Vertriebsprovision ausschließlich innen kalkuliert oder zum Teil auch außen in Form eines Agios.

Aus Anlegersicht ist es unerheblich, denn grundsätzlich muss er den Beteiligungsbetrag inklusive Agio überweisen. Wer also das vom Anleger investierte Gesamtvolumen ermitteln will, der muss alles hinzurechnen, egal wie es bezeichnet wird.

2. Ansparfonds

Bei Ansparfonds oder Ratensparfonds ergibt sich das Problem, dass der Anleger seine Zeichnungssumme erst über einen langen Zeitraum erbringt. Da es sich dabei aber aus Investorensicht um eine Einzahlungsverpflichtung handelt, wird das Platzierungsvolumen mit der Zeichnungssumme inklusive Agio gemessen.

3. Blind-Pools / Mischfonds

Blind-Pool-Konstrukte sind Fonds, bei denen bei Zeichnung des Anlegers noch nicht fest steht, in welche Anlageformen konkret investiert wird. Um aber den Platzierungsumsatz trotzdem einer Produktgruppe zuordnen zu können, ist bei Blind-Pools ein mögliches/erwartetes Investitionsverhalten zu Grunde zu legen.

4. Plausibilitätsprüfung

Vorsätzliche Falschmeldungen von Initiatoren sind natürlich schwer zu erkennen. Bei volumemäßig festgelegten Fonds kann zumindest über die Einzelfondsaufstellungen eine Plausibilitätsprüfung vorgenommen werden. Blind-Pool-Konstruktionen wie Lebensversicherungsfonds oder Private Equity Publikumsangebote sind allerdings schwieriger zu kontrollieren. Hier hilft nur eine Plausibilitätsprüfung mit Hilfe einiger Wettbewerber oder größerer Vertriebe. In Einzelfällen kann der Herausgeber der Gesamtmarktstudie Korrekturen von nicht plausiblen Platzierungszahlen vornehmen.

5. Schätzungen

Problematisch für die Erstellung einer Gesamtmarktstatistik sind die Fälle, die freiwillig keine plausiblen Angaben über die Höhe ihres Platzierungserfolges machen. Um aber eine möglichst vollständige und korrekte Statistik für den Gesamtmarkt erstellen zu können, müssen auch diese Angebote – die alle als öffentliches Kapitalmarktangebot mit BaFin-Gestattung Geld eingesammelt haben – geschätzt werden. Als Grundlage für die Schätzung dienen deren Prospekte sowie die Erkenntnisse von Wettbewerbern und großen Vertrieben. Bei Anbietern, die früher Zahlen geliefert haben, jetzt aber plötzlich nicht mehr für Auskünfte zur Verfügung stehen, ist der Grund für die Verweigerungshaltung ohnehin meist ein dramatischer Einbruch bei den Platzierungsergebnissen.

6. Fremdwährungen

Beteiligungsmodelle werden vermehrt zur internationalen Streuung genutzt. Deshalb erfolgen Investitionen immer häufiger in Fremdwährungen. Um aber eine Marktstatistik in Euro erstellen zu können, müssen die Umsätze umgerechnet werden. Der korrekte vom Anleger bezahlte Währungskurs ist nicht bekannt. Zum Teil werden auch zum Beispiel bereits in US-Dollar vorhandene Guthaben verwendet. Deshalb ist ein möglichst genauer Umrechnungskurs festzulegen. Falls ein Initiator Fremdwährungen taggenau umrechnet, können die Angaben auch in Euro auf Basis dieser taggenauen Umrechnungen erfolgen.

Für alle anderen Fälle sind die Platzierungszahlen in der jeweiligen Fondswährung anzugeben. Seit der Statistik für das Jahr 2004 werden diese Umsätze automatisch mit den monatlichen Durchschnittskursen in Euro umgerechnet.

7. Dunkelziffer

Ein weiteres Problem bei der Erstellung einer Marktstatistik war bis 1. Juli 2005 die Tatsache, dass niemand den Markt zu 100 Prozent kannte. So hatten zum Beispiel lokal operierende oder vorsätzlich betrügerisch handelnde Initiatoren kein Interesse daran, in der breiten Öffentlichkeit aufzutreten. Folglich war es unwahrscheinlich, von solchen Angeboten überhaupt zu erfahren. Seit Juli 2005 ist durch die Gestattungspflicht bei der BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eine absolute Transparenz für Publikumsfonds gegeben. Deshalb ist seit der 2005er Statistik die bis dahin geführte Dunkelziffer überflüssig.

B. Jährliche Abfragen bei den Initiatoren

I. Angaben zu den einzelnen Fondstypen

1. Immobilienfonds

Hinsichtlich der Investitionsländer wird gezielt abgefragt:

- Deutschland
- USA
- Großbritannien
- Niederlande
- Österreich
- Dubai
- Kanada
- Australien
- Sonstige Länder

Bei den Investitionen von Immobilienfonds werden folgende Nutzungsarten unterschieden:

- Developments / opportunistische Investments direkt oder indirekt
- Investitionen in Zweitmarktanteile
- Büro
- Wohnen
- Einzelhandel
- Hotel
- Sozialimmobilie
- Logistikkimmobilie
- Entertainment
- Sonstige Nutzungsart

Anhand der Investitionsländer werden diese Nutzungsarten nach Deutschland und Ausland differenziert.

2. Schiffsbeteiligungen

Bei den Schiffsfonds wird nach folgenden Arten unterschieden:

- Investition in andere Fonds (auch Zweitmarktanteile)

- Container
- Multipurpose-Container
- Rohöltanker
- Produkten- und Chemikaliertanker
- Bulker
- Schwerguttransporter
- Kühlschiffe
- Sonstige

Außerdem wird noch abgefragt, in welchem Land ein Investitionsschiff hergestellt wurde:

- Korea
- Polen
- Deutschland
- China
- Niederlande
- Japan
- Portugal
- Rumänien
- Taiwan
- Sonstige Länder

3. Private Equity Publikumsfonds

Hier wird danach gefragt, ob es sich um Investitionen in Unternehmen oder um Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen handelt.

Zur Art der Investition wird ergänzend abgefragt, ob es sich um einen Fund-of-Fund oder um einen direkt investierenden Fonds handelt.

4. Lebensversicherungsfonds

Bei diesen Fonds wird nach dem Investitionsland gefragt. Unterschieden wird nach:

- USA
- Großbritannien
- Deutschland
- Sonstige Länder

5. New Energy Fonds

Hier wird unterschieden nach Investitionen in:

- Investition in andere Fonds (auch Zweitmarktanteile)
- Windkraftanlagen
- Solaranlagen
- Biogas
- Geothermie
- Gezeiten
- Sonstige Erneuerbare Energien

Außerdem wird nach dem Bundesland gefragt, in dem die Investition vorgenommen wurde. Bei den Auslandsinvestitionen wird nach folgenden Ländern unterschieden:

- Griechenland
- Spanien
- Sonstige Länder

6. Leasingfonds

Innerhalb dieser Fondsart werden bisher 3 Arten unterschieden:

- Mobilien-Leasingfonds
- Immobilien-Leasingfonds
- Betreibermodelle mit leasingähnlichem Charakter

7. Medienfonds

Bei Medienfonds wurde unterschieden in:

- unternehmerische Medienfonds
- leasingähnliche Medienfonds

8. Flugzeugfonds

Bei Flugzeugfonds wurde nach dem Flugzeugtyp unterschieden in:

- Passagierflugzeug
- Frachtflugzeug

Außerdem wurde die Art der Investition unterteilt in:

- Einzelobjekt
- Flugzeugflotte
- Investition in andere Flugzeugfonds

Des Weiteren wird nach der Ausrichtung des Leasingmodells gefragt:

- Operating Leasing
- Finance Leasing
- Sonstige

9. Spezialitätenfonds

In dieser Rubrik werden alle nicht anderweitig erfassten Modelle zusammengefasst. Bisher wird in folgende Bereiche unterschieden:

- Aktienclubs auf GbR-Basis
- Containerfonds
- Nicht bei Zielfonds gemeldete Dachfondsumsätze
- Gamefonds
- Mischfonds
- Musikfonds
- ÖPP und PPP
- Operating Lease
- Unternehmerische Flugzeugbeteiligungen
- Wald- und Holzfonds

- Weinfonds
- Wertpapier-Beteiligungsgesellschaften
- Sonstige Spezialitätenfonds

II. Weitere Abfragen pro Fonds

1. Angabe zur Ausschüttungsprognose

Hier ist die prognostizierte Ausschüttung für das zweite Jahr nach Fondsaufgabe anzugeben. Bei obligatorischen Anteilsfinanzierungen ist der prozentuale Wert auf die vom Anleger zu erbringende Bareinlage zu beziehen.

2. Eigenkapital und Fondsvolumen inklusive Agio

Hier ist in der jeweiligen Fondswährung das gesamte Eigenkapital und das eventuell anteilige Fondsvolumen inklusive Agio anzugeben. Falls der Fonds noch nicht vollständig platziert ist, ist jeweils das prospektierte Volumen inklusive Agio einzutragen. Bei tatsächlich bereits geschlossenen Fonds ist das tatsächliche Endvolumen inklusive Agio maßgeblich.

3. Fondsschließung

Falls der Fonds im abgefragten Jahr geschlossen wurde, ist der Monat der Schließung anzugeben.

4. Platzierung pro Monat

Von dem im abgefragten Jahr pro Fonds platzierten Eigenkapital wird der Platzierungserfolg auf Monatsbasis erhoben. Bei noch nicht endverkauften Angeboten wird ein noch offenes Volumen in das nächste Jahr vorgetragen. Die Summe aller eventuell im Vorjahr, aller Platzierungen pro Monat im laufenden Jahr und das eventuell noch offene Volumen für das Folgejahr muss das bereits angegebene gesamte Eigenkapital ergeben. Das jeweils zuzuordnende Fondsvolumen inklusive Fremdkapital wird automatisch anteilig errechnet.

5. Anzahl der Anleger pro Fonds

Hier ist die Anzahl der in den jeweiligen Monaten beigetretenen Anleger anzugeben. Diese Zahl der Anleger ist analog den Platzierungsbeträgen pro Monat anzugeben.

6. Angaben zum Vertriebsweg pro Fonds

Dabei ist das im jeweiligen Jahr, für das die Statistik erstellt wird, das eingesammelte Eigenkapital den einzelnen Vertriebswegen zuzuordnen. Dabei sind zwei unterschiedliche Gewichtungen vorzunehmen. Zum Einen sind die Platzierungserfolge der einzelnen Vertriebswege nach dem Platzierungsvolumen und zum Anderen nach der vermittelten Anzahl der Anleger zu gewichten. Entscheidend für die Zuordnung ist, an wen letztendlich die Provision für die Vermittlung bezahlt wird. Folgende Vertriebswege werden abgefragt:

- Sparkassen und Landesbanken
- Genossenschaftsinstitute
- Geschäftsbanken / Großbanken
- Sonstige Kreditinstitute
- Freie Großvertriebe (über 50 Verkäufer)
- Freie Finanzdienstleister (bis 50 Verkäufer)

- Vertriebspools (z.B. efonds24, Aaragon, Brenneisen usw.)
- Direktverkauf über Initiator
- Sonstige Vertriebswege

III. Abfragen pro Initiator

1. Zweitmarktumsätze

Abgefragt werden die in den jeweiligen Produktkategorien getätigten Zweitmarktumsätze. Als Volumen sind die von den Käufern bezahlten Preise inklusive einem eventuell erhobenen Agio anzugeben. Fremdwährungen sind in Euro umzurechnen. Als Umrechnungskurs wird der Jahresdurchschnittskurs zum Euro verwendet. Zusätzlich zum jeweiligen Volumen ist die Anzahl der Käufer und der Verkäufer anzugeben. Unterschieden wird in folgende Produktkategorien:

- Immobilienfonds
- Leasingfonds
- Schiffsbeteiligungen
- Medienfonds
- New-Energy-Fonds
- Private-Equity-Fonds
- Lebensversicherungsfonds
- Spezialitätenfonds

2. Historische Daten

In dieser Rubrik werden die in den jeweiligen Produktkategorien getätigten kumulierten Platzierungsergebnisse abgefragt. Das Eigenkapital sowie das Fondsvolumen ist inklusive Agio anzugeben. Bei der Anzahl der Fonds zählen bereits anplazierte aber noch offene Fonds mit. Die Anzahl der Investoren ist um Doppelzeichnungen zu bereinigen. Bei der Anzahl der Beteiligungen sind dafür Zeichnungen von Investoren an mehreren Fonds entsprechend oft zu berücksichtigen. Die Differenz zwischen den beiden Zahlen drückt also den Anteil an Wiederholungszeichnungen aus. Bei den Produktkategorien werden folgende Bereiche unterschieden:

- Immobilienfonds Inland
- Immobilienfonds Ausland
- Leasingfonds
- Schiffsbeteiligungen
- Medienfonds
- New-Energy-Fonds
- Private-Equity-Fonds
- Lebensversicherungsfonds
- Spezialitätenfonds

Um den aktuellen Bestand bei geschlossenen Fonds besser einschätzen zu können, wird neben den historischen Platzierungszahlen auch nach den davon bereits aufgelösten Fonds gefragt. Anzugeben sind alle vollständig aufgelösten Fonds bewertet mit den ursprünglichen Emissionswerten und nicht mit den tatsächlich erzielten Verkaufsergebnissen. Folglich ist die Differenz zwischen den historischen Platzierungszahlen und den bereits aufgelösten Fonds das noch in der Verwaltung befindliche Volumen – angegeben mit den ursprünglichen Emis-

sionswerten und nicht mit aktuellen Bewertungen. Auf freiwilliger Basis können auch Teilverkäufe nach dem gleichen Schema erfasst werden.

Bei den Produktkategorien werden folgende Bereiche unterschieden:

- Immobilienfonds Inland
- Immobilienfonds Ausland
- Leasingfonds
- Schiffsbeteiligungen
- Medienfonds
- New-Energy-Fonds
- Private-Equity-Fonds
- Lebensversicherungsfonds
- Spezialitätenfonds

3. Produktaktivitäten

Mit dieser Frage wird nach den

- ehemaligen Bereichen, die nicht mehr angeboten werden,
- ehemaligen Bereichen, die immer noch angeboten werden,
- zukünftigen Bereichen, die noch nie angeboten wurden

gefragt. Dabei wird unterschieden in:

- Immobilienfonds
 - Deutschland
 - USA
 - Großbritannien
 - Niederlande
 - Österreich
 - Dubai
 - Kanada
 - Australien
 - Sonstige Länder
 - Investition in andere Fonds (auch Zweitmarktanteile)
 - Developments / opportunistische Investments direkt oder indirekt
- Schiffsbeteiligungen
 - Investition in andere Fonds (auch Zweitmarktanteile)
 - Flottenfonds
 - Einschiffsgesellschaften
 - Ansparschiffsbeteiligung
- Private-Equity-Publikumsfonds
 - Infrastrukturinvestitionen
 - Direkt investierende PE-Fonds
 - Fund-of-Fund-Konzepte
- Lebensversicherungsfonds
 - In USA investierend
 - In GB investierend
 - In Deutschland investierend
 - In sonstigen Ländern investierend
- New-Energy-Fonds

- Investition in andere Fonds (auch Zweitmarktanteile)
- Windkraftanlagen
- Solaranlagen
- Biogas
- Geothermie
- Gezeiten
- Sonstige Erneuerbare Energien
- Leasingfonds
- Medienfonds
- Spezialitätenfonds
- Ansparfonds (allgemein)

Zur Erläuterung der Aktivitäten kann darüber hinaus ein kurzer Kommentar angegeben werden.

4. Anzahl der Mitarbeiter

Bei diesem Punkt ist anzugeben, wie viele Mitarbeiter in Verbindung mit den Aktivitäten im Bereich geschlossene Fonds innerhalb des Initiatorenkonzerns tätig sind. Halbzeitstellen oder ähnliches sind in Vollzeitstellen (2 mal 50 Prozent ergibt eine Vollzeitstelle) umzurechnen. Unterschieden wird dabei in folgende Unternehmensbereiche:

- Konzeption / Geschäftsführung
- Vertrieb
- Anlegerverwaltung
- Asset Management / Objektverwaltung
- Sonstige Unternehmensbereiche

5. Zeichnerauswertung nach Altersgruppen

Hier wird über alle Produkte eines Initiators nach dem Alter der Zeichner des vergangenen Jahres gefragt. Dabei ist zu unterscheiden zwischen einer Gewichtung nach Zeichnungsvolumen und nach Zeichneranzahl. Hinsichtlich der Altersgruppen werden folgende Einstufungen vorgenommen:

- Bis 18 Jahre
- 19 bis 30 Jahre
- 31 bis 40 Jahre
- 41 bis 50 Jahre
- 51 bis 60 Jahre
- 61 bis 70 Jahre
- über 70 Jahre
- Firmen

6. Zeichnerauswertung nach Geschlecht

Hier wird über alle Produkte eines Initiators nach dem Geschlecht der Zeichner des vergangenen Jahres gefragt. Dabei ist zu unterscheiden zwischen einer Gewichtung nach Zeichnungsvolumen und nach Zeichneranzahl. Folgende Zuordnungen sind möglich:

- Männlich
- Weiblich
- Juristische Personen/Ehepaare

C. Sonstiges

I. Sonstige Definitionen für statistische Auswertungen

1. Gesellschaftsrechtlicher Hintergrund

Zu statistischen Auswertungszwecken werden die Initiatoren hinsichtlich ihres gesellschaftsrechtlichen Hintergrundes folgenden Rubriken zugeordnet:

- **Bankenhintergrund**
Ein Initiator wird dann als Bankenanbieter eingestuft, wenn er mehrheitlich zu einer Bank gehört.
- **Sonstige institutionelle Initiatoren**
Selbst börsennotierte Initiatoren oder sonstige Anbieter mit einem institutionellen Hintergrund sind als sonstige institutionelle Anbieter ohne mehrheitlichen Bankenhintergrund einzustufen.
- **Freie Initiatoren**
Alle anderen Anbieter ohne institutionellen Hintergrund werden zu den freien Initiatoren gezählt.

2. Sitz des Initiators

Statistisch ausgewertet wird ebenfalls, in welchem Bundesland der jeweilige Initiator seinen Hauptsitz hat.

3. VGF-Mitgliedschaft

Zu statistischen Auswertungszwecken wird auch erfasst, ob ein Initiator Mitglied im VGF Verband Geschlossene Fonds e.V. ist.

4. Platzierungslisten in der Gesamtmarktstudie

Anbieter, die länger als fünf Jahre keinen Umsatz mehr getätigt haben, werden aus der jeweiligen Platzierungsliste aus Übersichtlichkeitsgründen entfernt.

5. VGF Branchenzahlen

Die VGF Branchenzahlen werden zur Erstellung der Gesamtmarktstudie herangezogen, soweit die Daten nicht direkt vom Initiator mitgeteilt worden sind. Es erfolgt stets eine Plausibilisierung der Daten nach Maßgabe dieses Regelwerkes und zu den historischen Zahlen der Gesamtmarktstudie.